**Einleitung:**

“Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“

So heißt es nach Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes. Der Begriff Demokratie kommt aus dem Griechischem und bedeutet übersetzt „Herrschaft des Volkes“. Vorläufer der modernen Demokratie entstanden in Rom und Athen als Reaktion auf zu große Machfülle und Machtmissbrauch der Herrscher. Allerdings wurden erst im 17./18. Jahrhundert die wesentlichen Elemente einer Demokratie verfasst. Damit eine Staatsform heutzutage den Namen „Demokratie“ muss sie grundlegende Kriterien erfüllen:

* Garantie der Grundrechte jedes Einzelnen gegenüber dem Staat, gegenüber gesellschaftlichen Gruppen (insbesondere religiösen Gemeinschaften) und gegenüber anderen Einzelpersonen
* Gewaltenteilung zwischen den Staatsorganen *Regierung* [Exekutive], *Parlament* [Legislative] und *Gerichten* [Judikative]
* Allgemeines und gleiches Wahlrecht
* Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit
* Vereinsfreiheit, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit

Abgrenzungen:

Klassische

Demokratie lässt sich oft gegen folgende andere, schon bei den Griechen bekannten Herrschaftsformen abgrenzen:

Monarchie:

Moderne:

Demokratie, autoritäres Regime, totalitäres Regime, Gottesstaat

Einleitung überarbeitet:

(Schon seit der Antike unterliegt sie Deutungskontroversen und die Staaten, die sich als Demokratien titulieren, weisen in ihrer politischen Ordnung beträchtliche Unterschiede auf)

Demokratie

„Die Macht geht vom Volke aus“. Demokratie ist eine Herrschaftsform, bei der politische Macht durch das Volk ausgeübt wird. Der Begriff setzt sich aus den griechischen Wörtern „Demos“ für „Staatsvolk“ und „Kratos“ für „Herrschaft“ zusammen, was wörtlich übersetzt „Herrschaft des Volkes“ lautet. Doch leider hilft dieser Ausdruck wenig weiter, zumal sich mittlerweile Diktaturen als „wahre Demokratien“ bezeichnen. Auch bei der Differenzierung von anderen Regierungssystemen, sorgt sie führ großen Aufruhr. Heutzutage gibt es konstitutionelle Monarchien, die das Königtum beibehalten, deren Verfassung jedoch demokratische Grundrechte garantiert und die Macht der Monarchen wesentlich einschränkt. So wurden neue Ansätze geknüpft, die Demokratie in Abgrenzung von autoritären und totalitären Regimen, festzulegen. Der griechische Staatsmann Perikles (500-429 v. Chr.) definierte Demokratie im Athen seiner Zeit wie folgt: „Die Verfassung die wir haben […] heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist“. So klar Demokratie als eine Mehrheitsherrschaft scheinen mag, doch der Eindruck der Eindeutigkeit täuscht. Zwar mag es noch relativ umstritten sein, ob Demokratie eine Verfassungsform ist, bei der es auf die Mehrheit ankommt, allerdings führt schon die Frage, wie die Mehrheit die Herrschaft ausüben soll zu sehr unterschiedlichen Auffassungen und Formen der Demokratie. Ob die Mehrheit ihre Herrschaft direkt, durch Versammlungen und Abstimmungen ausüben soll oder diese Herrschaft indirekt, durch Vertretern einer Interessensgruppe erfolgt. Fraglich ist außerdem ob die Herrschaft des Volkes mittelbar oder unmittelbar ausgeübt wird. Genauso offen ist die Frage, ob das komplette Volk oder nur eine selegierte Mehrheit des Volkes herrschen soll. Nicht von ungefähr stellte deshalb schon der Philosoph Aristoteles im 4. Jahrhundert v.Chr fest: „Jetzt aber meinen einige, es gäbe bloß eine Demokratie […], doch das ist einfach nicht wahr“. Abgesehen davon breitete sich die Idee der Demokratie über die ganze Welt hinaus, obschon sie auch nicht überall und nicht jeweils gleich stark etabliert werden konnte. Die erste Demokratisierungswelle begann in den 1820er-Jahren und dauerte bis etwa 1926, währenddessen sich 29 Demokratien bildeten. Der Faschismus in Italien initiierte eine rückläufige Entwicklung, die sich jedenfalls nach dem Zweiten Weltkrieg wieder stabilisierte und in den 60er Jahren letztendlich 36 Demokratien hervorbrachte. Des Weiteren trugen die friedlichen Revolutionen von 1989/90 in Mittel- und Osteuropa zur Entstehung 30 weiterer Demokratien bei. Schlussendlich ließ das als „Arabischer Frühling“ bezeichnete Rebellieren von breiter Bevölkerungskreise eine vierte Welle demokratischer Umstrukturierung zu. Die entsprechenden Ansätze entwickelten sich jedoch unterschiedlich. Vielerorts wurden Demokratiesierungsprozesse gestoppt oder durch neune autoritäre Regierungsformen ersetzt. Falls ein Staat als „moderne Demokratie“ klassifiziert werden möchte, muss dieser Folgende Anforderungen erfüllen.

<https://www.juraforum.de/lexikon/demokratie>

Demokratie in der Antike

Von der Monarchie zur Demokratie

<https://www.planet-wissen.de/geschichte/antike/das_klassische_athen/index.html>

Demokratie hat seinen Ursprung im sechsten Jahrhundert v. Chr. In Athen. Die heutige Hauptstadt Griechenlands war damals die größte Polis des antiken Griechenlands mit großem kulturellem und politischen Einfluss in der damaligen Welt. In der historischen Forschung wird diese erste Form der Demokratie heute als „attische Demokratie“ bezeichnet, benannt nach dem attisch-delischen Seebund, einem Bündnis zwischen Athen und anderen Polis in und um die Region Attika. Die Geschichte Griechenland im 8. Und 7. Jahrhundert v. Chr. Ist geprägt von einer Vorherrschaft der wohlhabenden Bürger über die ärmere Bevölkerung. Im 7. Jahrhundert. beseitigte der Adel die Demokratie und schufen damit eine Aristokratie. Während die Adeligen fast das gesamte Ackerland besaßen, verarmten immer mehr eigentlich freie Bauern und wurden dadurch zu Schuldknechtschaft gezwungen. Nachdem mit der Münzprägung eine einfache Form des Kapitalismus nach Athen kam, hatten die Wohlhabendsten nun immer mehr Möglichkeiten ihren Reichtum auszuweiten, was sie unter anderem auch durch Handel mit anderen Gebieten taten. Sie ließen günstiges Getreide importieren, mit denen die einheimischen Bauern nicht konkurrieren konnten, sodass ihnen keine Andere Wahl blieb als sich Geld von den Aristokraten zu leihen. Dennoch hatten sie keinerlei Chance ihre Schulden abzubauen, zumal ihnen das Prinzip der Verzinsung den Schuldenabbau erheblich erschwerte. Somit wurden ehemals freie Athener durch die Schuldknechtschaft praktisch zu Sklaven.

Reformen unter Solon:

Um 650 v. Chr. Versuchte der Archon Drakon die Willkür im Staat durch geschriebene Gesetze zu bannen. Die Strafen für die Vergehen waren jedoch so hoch, es wäre als „in Blut geschrieben“ angesehen. Folglich wurde die Not nur noch größer und Erbitterung stieg. Aufstände brachen aus und ein Bürgerkrieg drohte. In dieser krisenhaften Situation, die von Unruhen seitens der armen Bevölkerung geprägt war, wurde er zu einem der neun Archonten berufen, dem damals bedeutendsten Amt. Er sollte als eine Art Friedensrichter dafür sorgen, dass wieder Ruhe und Ordnung einkehrt. Als Amtsvorsteher hatte er besonders viel Einfluss. Mit seiner Stellung hätte er den Anspruch auf eine autoritäre Alleinherrschaft gehabt, verzichtete jedoch auf diese Privilegien und entschloss sich stattdessen, sich der Reformierung der Staatsordnung zu widmen. Diese Entscheidung hielten Zeitgenossen für unverständlich und sie gilt auch bis zum jetzigem Zeitpunkt unter Historikern als außergewöhnlich. Solon schuf ein erstes Grundgesetz, in denen die Rechte und Pflichten der Bürger festgelegt waren. Diese Gesetze lies er erstmal aufschreiben, damit jeder Bürger sich darüber informieren kann. Die Reformen des Solons gaben verschuldeten Bauern ihr Land zurück. So gilt er als Begründer der Demokratie in die Geschichte eingegangen. Des Weiteren teilte er die Gesellschaft in vier Bürgerklassen ein: 1. Großgrundbesitzer, 2. Hippoi, 3. Zeugiten, 4. Theten. Je nachdem, welcher Klasse eine Person angehörte, definierten sich ihre politischen Rechte. Mitglieder der ersten drei Klassen durften für alle politischen Ämter kandidieren. Die ärmste Klasse freier Bürger durfte sich lediglich an der Wahl des Volksrates beteiligen. Der Volksrat bestand aus 400 Mitgliedern aus den vier Phylen, in die Athen damals geographisch unterteilt war. Die Bevölkerung einer jeden Phyle wählte 100 Vertreter in diesen Rat, der nach seiner Mitgliederanzahl benannt wurde. In der Volksversammlung, die etwa 40-mal pro Jahr stattfand, konnten alle männlichen Bürger ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Es wurden beispielsweise Gesetze beschlossen oder Beamte gewählt. Der Rat der 400 bereitete die Beschlüsse der Volksversammlung vor. Die laufenden Staats- bzw. Regierungsgeschäfte lagen in den Händen der 9 Archonten. Das wichtigste Organ war jedoch der Adelsrat, der sogenannte Areopag. Seine Mitglieder bestanden aus ehemaligen Archonten, die ebenfalls sehr großen Einfluss hatten und zudem eine Sonderstellung genossen. Zwar mag er der Begründer der Demokratie sein, doch die Vorherrschaft des Adels tastete er nicht an, sondern versah das Staatswesen lediglich mit demokratischen Zügen. Die Unzufriedenheit hielt an – die Wohlhabenden glaubten zu viel verloren, die Armen zu wenig gewonnen zu haben. So riss Peisistratos die Macht an sich und regierte im laufe von vielen Jahren als Tyrann. Auf Staatskosten ließ er eine Flotte und teure Gebäude erbauen, gründete Kolonien und sorgte für einen wirtschaftlichen Aufschwung und ein großes Arbeitsangebot, weswegen man ihn für eine so lange Zeit regieren ließ.

Kleisthenes Reformen:

Nach dem Tod des Peisistratos reformierte Kleinsthenes 507 v. Chr den attischen Staat neu. Ein Jahrhundert hat es gebraucht bis sich die Tyrannenherrschaft in Athen auflöste und sie wieder eine Demokratie wurde. Durch die Wahl Kleinsthenes zum Archonten wurde ein wesentlich stärkerer Demokratieschub in Athen initiiert. Er baute seine Reformen zwar auf Solons auf, veränderte aber die Funktionen der einzelnen Institutionen und ordnete außerdem die Struktur des Stadtstaates neu. Die kleinsten Einheiten im Staate des Kleisthenes waren die Demen, welche vergleichbar zu den heutigen Gemeinden ist. Jeder Demos sollte sich selbst verwalten, deswegen gab es pro Demos ein Oberhaupt, einen Sogenannten Demarchos, vergleichbar mit einem Bürgermeister. Mehrere Dmenen bildeten eine Phyle, Verwaltungsbezirke, die es auch zuvor gegeben hatte. Athen wurde jedoch in 10 Phylen statt wie davor 4 eingeteilt. Jede Phyle war wiederum in drei Bereiche eingeteilt. Sie wurden Trittyen genannt: Stadt, Binnenland, Küste. Der solonische Rat der 400 wuchs bei Kleisthenes zu einem Rat der 500, der sich aus Mitgliedern aller zehn Phylen zusammensetzte. Dadurch wurde fast jeder Bürger im Laufe seines Lebens Ratsmitglied Es gab eine geschäftsführende Phyle welche alle 36 Tage wechselte, sodass jede Phyle einmal diese Position besetzten konnte. Der Rat der 500 hatte die Aufgabe, vorgeschlagene Gesetzesentwürfe durchzusehen, um die relevanten der Volksabstimmung zur Verabschiedung oder Ablehnung vorzulegen. Auf diese Art und weise wurde der Rat der 500 zum mächtigstem demokratischen Amt, da diese entschied mit welchen gesetzlichen Themen sich die Volksversammlung überhaupt auseinander setzen.

Parteien in Deutschland

In der modernen Massendemokratie kann der Bürger den Entscheidungsprozess in der Politik für sich allein nicht beeinflussen. Aus diesem Grund vollzieht sich die politische Beteiligung über die Mitarbeit in Interessens Gruppen, sogenannten Parteien, das sind Gruppierungen von Interessenten, die Stellvertretend für die Interessen ihrer Wählerschaft im Bundestag eintreten. Dadurch werden viel mehr Bürger angesprochen. Je größer diese ist, desto größer ihre Machtfülle. Es ist deswegen umstritten, dass Parteien im politischen System Deutschland eine zentrale Rolle spielen. Die parlamentarische Demokratie mit dem Bundestag begünstigen jedoch ein starkes Einwirken der Partei, unter anderem, weil keine andere Organisation alle drei Bereiche des politischen Systems abdeckt. Nicht umsonst wird Deutschland eine parlamentarische Demokratie genannt.

CDU/CSU:

<https://www.cdu.de/partei/geschichte>

<https://www.merkur.de/politik/cdu-bei-bundestagswahl-2017-wahlprogramm-christlich-demokratischen-partei-zr-8486374.html>

Die CDU/CSU ist gemessen an den Wahlerfolgen und der Dauer ihrer Regierungsbeteiligungen im Bund, die erfolgsreichste Partei in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurde 1945 mit dem Zweck gegründet alle christlich orientierten Kräfte in einer Union zu vereinigen und einen Staat auf Grundlage menschlicher und christlicher Werte zu bauen. Die Volkspartei gilt als „neutral“ und umfasst Konservatives, Soziales und Liberales.

<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-demokratie/39310/wahlen?p=0>

**Wahlen**

Ohne Wahlen ist Demokratie nicht denkbar->wichtigste Form der demokratischen Kontrolle

Macht wird an das Volk übertragen, für eine gewisse Zeit lang

Wahlen sind die einfachste Form Politischer Beteilugung-> alle anderen sind mit höheren Aufwand verbunden

Wahlen sind das wirksamste Instrument demokratischer Kontrolle->Machtwechsel kann durch einfaches Wählen herbeigerufen werden

Wahlgrundsätze und Wahlsysteme

Grundsätze für die Wahl zum Deutschen Bundestag… sind im Grundgesetz Art. 38 und Art. 28 im Bundeswahlnetz festgelegt

Die Wahlen sind:

Allgemein

Unmittelbar

Frei

Gleich

Geheim

Führ die Wahl zum Bundestag und Landtagen gilt ein Wahlsystem, das als personalisierte Verhältniswahl bezeichnet wird. Es entspricht dem Ergebnis einer Verhältniswahl, auch wenn es Elemente der Mehrheitswahl enthält

Bei Wahlen nach dem Prinzip der Mehrheitswahl: Das Wahlgebiet wird in Wahlkreise eingeteilt, aus denen je ein Abgeordneter zu entsenden ist. Gewählt ist der Kandidat, der die einfache Mehrheit der Stimmen im Wahlkreis auf sich vereinigt

Bei der reinen Verhältniswahl entscheiden die sich die Wähler für eine Liste einer Partei, statt einzelnen Kandidaten

Die Reihenfolge entscheidet welche Kandidaten als Volksvertreter ins Parlament ziehen können.

Jede Partei schickt so viele Abgeordnete ins Parlament, wie es ihrem Anteil an abgegebenen Wahlstimmen entspricht.

Das Mehrheitswahlsystem begünstigt ein Zweiparteiensystem mit regierungsfähigen Mehrheiten. Das Verhältniswahlsystem führt dazu, dass alle Parteien gemäß ihrem Anteil an den Wählerstimmen im Parlament vertreten sind, soweit sie eine Sperrklausel überwinden.

Bundestagswahl:

Bundestag wird für vier Jahre gewählt

Bei der Bundestagswahl hat man zwei Stimmen. Mit der Erststimme wählt man den Kandidaten einer Partei im Wahlkreis, mit der Zweitstimme die Liste einer Partei

Sitze werden entsprechend den für die Listen insgesamt abgebenen Stimmen auf die Parteien verteilt.

Wahlen sind die einfachste Form der politischen Beteiligung, alle restlichen Formen sind mit einem höheren Aufwand verknüpft, wie beispielsweise des Gründens eines Interessensverbandes. Hier kann durch reine Stimmenabgabe ein Machtwechsel herbeigerufen werden. Allerdings wäre Demokratie ohne Wahlen undenkbar, denn sie sind die wichtigste Form der demokratischen Kontrolle. Grundsätze für den deutschen Bundestag, so wie zu den Landtagen, als auch zu Gemeindevertretungen sind im Grundgesetz unter Art. 38 und Art. 28 festgelegt.

Für die Wahl zum Bundestag sowie zu den Landtagen betrachtet man ein Wahlsystem, das als personalisierte Verhältniswahl bezeichnet wird. Es entspricht im Ergebnis der Verhältniswahl, auch wenn es Elemente der Mehrheitswahl enthält. Wenn nach der Mehrheitswahl Prinzip gewählt wird, wird das Wahlgebiet in Wahlkreise unterteilt, aus denen je ein Abgeordneter versendet werden muss. Gewählt ist der Kandidat der die Mehrheit der Stimmen im Wahlkreis hat. Wohingegen bei der Verhältniswahl sich die Wähler nicht für einzelne Kandidaten, sondern für die Liste einer Partei. Es werden so viele Kandidaten geschickt, wie es dem Anteil an abgegebenen Stimmen einer Partei im Gesamten Wahlgebiet entspricht.